

Ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit zur Vorlage beim Prüfungsausschuss

Informationen zum Datenschutz:

Die Hochschule Aalen hat gemäß § 8 Abs. 2, § 12 Abs. 1 sowie § 32 Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) i.V. mit der jeweils für den an der Hochschule Aalen Studierenden gültige Studien- und Prüfungsordnung das Recht, notwendige Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Studienverlauf sowie zu Prüfungen zu erheben. Hierbei sind auch entsprechende Daten bezüglich der Nichtteilnahme an Prüfungen aufgrund Krankheit eingeschlossen. Es erfolgt keine Weitergabe der hier erhobenen Daten an Dritte. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß den Vorgaben zur Löschung von Studierendendaten, i.d.R. 1 Jahr nach Beendigung des Studiums.

Bitte abgeben im zuständigen Studiengangsekretariat

	Persönliche Daten
Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Telefonnummer (bei Rückfragen)	
Studiengang	

Das beigefügte Attest / ärztliche Bescheinigung gilt für nachfolgend aufgeführte Prüfungen:

Modul	Prüfungs- nummer	Bezeichnung der Prüfung	Prüfungs- termin	Dozent/-in

Ort, Datum

Unterschrift der/s Studierenden